

Erste Schritte im Todesfall

1. Totenschein ausstellen lassen

Den Hausarzt benachrichtigen. Er stellt den Totenschein aus.

2. Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen

Der Todesfall muss dem Standesamt des Sterbeortes spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden. Folgende Papiere müssen vorgelegt werden:

- o Totenschein
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Personalausweis der Person, die die Urkunde beantragt
- o bei Verheirateten: die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch
- o bei Geschiedenen: das Scheidungsurteil
- bei Verwitweten: die Sterbeurkunde oder Todeserklärung des verstorbenen Ehepartners

Von der neu ausgestellten Sterbeurkunde erhält man automatisch mehrere Kopien für die Friedhofsverwaltung, Rentenversicherung und Krankenkasse (kostenfrei). Zusätzliche Kopien sind sinnvoll, z.B. für die Auflösung der Konten oder laufender Verträge. Der Behördengang zum Standesamt kann auch von Nachbarn oder

Freunden durchgeführt werden (Personalausweis vorlegen).

3. Regelung Bestattungsangelegenheiten

Das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz regelt die einzuhaltenden Pflichten einer Bestattung.

Im besten Fall sind die Wünsche des/der Verstorbenen in einer Bestattungsverfügung schriftlich festgehalten und die finanziellen Angelegenheiten in einem Bestattungsvorsorgevertrag oder einer Sterbegeldversicherung geregelt.

Erdbestattungen müssen innerhalb von 5 Tagen durchgeführt werden, eine Einäscherung innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Todes. Die Urnenbeisetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- Art der Bestattung bestimmen. Erdbestattung oder Einäscherung mit anschließender Urnenbeisetzung. Nähere Informationen erteilen das Standes-/Friedhofsamt der Stadt-/Gemeindeverwaltung. Evtl. besteht bereits eine Grabstelle mit entsprechendem Grabnutzungsvertrag.
- <u>Bestattungsunternehmen auswählen.</u> Die Überführung des Leichnams in die Leichenhalle des Friedhofes muss von einem Bestatter in einem Bestattungsfahrzeug vorgenommen werden. Eine Aufbahrung zuhause darf bis zu 36 Stunden erfolgen
- <u>Bestattungsort festlegen.</u> Zuständig ist die Friedhofsverwaltung des Ortes an dem bestattet werden soll. Naturbestattungen, i.d.R. Baumbestattungen werden über kommerzielle Anbieter abgewickelt. Auskunft erteilt das Bestattungsunternehmen.

Auf Wunsch übernimmt das Bestattungsunternehmen weitere kostenpflichtige Aufgaben. Daher sind Kostenvergleiche sinnvoll.

- o Tag der Beisetzung mit Friedhofsverwaltung festlegen.
- Mit dem/der zuständigen Pfarrer/-in Kontakt aufnehmen und die Trauerrede besprechen. Dafür ist es sinnvoll, im Vorfeld Stichworte zum Lebenslauf der/des Verstorbenen aufzuzeichnen. Bei einer weltlichen Bestattung kann auch eine andere Person die Trauerrede halten.
- Todesanzeige formulieren. Die Wünsche der/des Verstorbenen sind zu berücksichtigen.
- <u>Trauerfeier organisieren.</u> Die Feier kann in der Kapelle des Friedhofes, des Pflegeheimes oder des Krankenhauses durchgeführt werden. Eine Urnenbeisetzung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
- <u>Grabpflege regeln.</u> Bei Baumbestattungen entfällt die Grabpflege. Evtl. hat die/der Verstorbene bereits zu Lebzeiten einen Grabpflegevertrag mit der zuständigen Friedhofsgärtnerei abgeschlossen.

In der Friedhofsgebührenordnung der zuständigen Stadt-/ Gemeindeverwaltung sind alle anfallenden Kosten geregelt.

4. Erledigung von Formalitäten

- Abmeldung des Verstorbenen beim zuständigen Einwohner-meldeamt
- o Benachrichtigung sämtlicher Versicherungen:
 - Rentenversicherung (Hinterbliebenenrente beantragen, evtl. Rentenvorschuss beantragen. Auskunft erteilt die Stadt-/ Gemeindeverwaltung oder das Bestattungsunternehmen)
 - Krankenkasse (Mitversicherte haben nach dem Todesfall nur noch 1 Monat Versicherungsschutz)
 - Ggf. Pflegekasse
 - Ggf. Sozialamt oder Grundsicherungsbehörde
 - **Ggf. Lebens- und Unfallversicherung** (es sind Meldefristen zwischen 24 und 72 Stunden einzuhalten)
 - **Hausratversicherung** (endet automatisch 2 Monate nach dem Tod des Versicherten)
 - Sachbezogene Versicherungen, z.B. Haftpflichtversicherung oder Kfz-Versicherung. Die Police geht automatisch auf die Erben über, diese können innerhalb der vereinbarten Frist kündigen.
- o Benachrichtigung von Arbeitgeber, Freunden und Verwandten.
- <u>Erbschein beantragen</u>. Dieser kann mündlich oder schriftlich beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden (Es sollte geklärt werden, ob das Erbe angenommen werden soll).
- Benachrichtigung der Bank.
 Hat die/der Verstorbene das alleinige Verfügungsrecht über die
 Konten, sollten sich die Angehörigen zeitnah um eine
 Umschreibung oder Auflösung kümmern. Dafür ist der Erbschein notwendig.
- o Sichtung von Dokumenten
- o Kündigung von Verträgen und Daueraufträgen:
 - Miete

- Telefon und GEZ
- Gas und Strom
- Dauer- und Abbuchungsaufträge
- Abonnements
- Mitgliedschaften in Vereinen etc.
- o Ggf. Haushaltsauflösung veranlassen
- o Evtl. Nachsendeantrag bei der Post stellen

5. Wenn der Tod im Ausland eintritt

- Umgehend Auslandsreisekrankenversicherung informieren (sofern diese vorhanden ist).
- Kontaktaufnahme mit einem deutschen bzw. einheimischen Bestattungsinstituts zur Überführung des Leichnams in den Heimatort.
- Im Bedarfsfall kann man sich im Ausland auch an die Deutsche Botschaft oder an den Reiseveranstalter wenden.
- Am ersten Werktag nach dem Todestag sollte beim Standesamt des Sterbeortes die Sterbeurkunde beantragt werden.

Internetportale:

www.bestatter.de

www.bestattungen.de

http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/DE-HE/was-tun-wenn-je-mand-stirbt